

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0215-01**

Status: öffentlich

Datum: 14.03.2019

Rückforderungen des LVR nach Meldung und einrichtungsscharfer Abrechnung der KiTa-Förderung in den KiTa-Jahren 2015/2016 und 2016/2017 und Konsequenzen im Melde- und Abrechnungsverfahren der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2019	Finanzausschuss

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Meldungen an den LVR im Konkreten für die KiTa-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 aus ?
2. Welches Ergebnis wurde in der Jahresendabrechnung zum 15.10.2018 zum KiTa-Jahr 2017/2018 festgestellt?
3. Sind die möglicherweise dabei festgestellten Rückzahlungsbeträge betr. KiTa-Jahr 2017/2018 bereits in den Etat 2019 eingearbeitet worden?
4. Welche Rückforderungen an den LVR betr. KiTa Jahr 2018/2019 zeichnen sich für dieses Haushaltsjahr 2019 noch ab und wie ist dies im beschlossenen Etat 2019 berücksichtigt?
5. Welche Meldung an den LVR ist im Konkreten bis zum 15.03.2019 an den LVR für das KiTa-Jahr 2019/2020 abgegeben worden und mit welchen Förderbeträgen ist hierfür zu rechnen?
6. Wie wird zukünftig von der Verwaltung sichergestellt, dass mit einer einrichtungsschärferen Meldung an den LVR die KiTa-Gruppenstrukturen und Betreuungsangebote für das kommende KiTa-Jahr die Unterschiede zur Jahresendabrechnung zum 15.10. des abgelaufenen KiTa-Jahres deutlich geringer (als 3%)

ausfallen und damit Rückforderungsbeträge in Höhe von mehreren Hunderttausenden vermieden werden?

Begründung:

In einer Stellungnahme der Verwaltung zur überplanmäßigen Aufwendung betr. Rückforderungen des LVR nach Meldung und einrichtungsscharfer Abrechnung der KiTa-Förderung für die KiTa-Jahre 2015/2016 und 2016/2017 (siehe Vorlage V 19/0040-01) ist bei der Erklärung und Begründung der Rückforderungen des LVR in Höhe von ca. 989.000 € von einem „bisher einmaligen, besonderen Sachverhalt“ gesprochen worden, der „im Rahmen der zukünftigen Haushaltsbewirtschaftung von Seiten des Amtes 45 entsprechend gewürdigt wird.“ Aufgrund der bereits folgenden Meldungen und Jahresabrechnungen ab dem KiTa-Jahr 2017/2018 ist von Interesse, wie konkret diese Abweichungen zu Ungunsten der Stadt Mülheim an der Ruhr und damit die nachträglichen Rückzahlungen an den LVR verringert werden konnten.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Heinz Borchardt
Ausschusssprecher